

1. Informationen zu den Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank gelten für alle zwischen Ihnen und der Bank eingegangenen abgeschlossenen Verträge. In den Bedingungen können Sie sowohl über Ihre Rechte und Pflichten als auch über die Rechte und Pflichten der Bank lesen.

Für einige Geschäftsbereiche bedarf es detaillierter Regelungen, die ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten. Hierbei kann es sich z. B. um Bedingungen für Jyske Netbank handeln.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank enthalten auch Informationen gemäß dem dänischen Gesetz über Zahlungen (betalingsloven) und gelten als ein Rahmenvertrag, in dem die Anwendung von Zahlungskonten und Zahlungsdiensten im Übrigen beschrieben ist.

Die Bank kann die Geschäftsbedingungen fristlos ändern, wenn die Änderung zu Ihrem Vorteil ist. Anderenfalls erfolgt die Änderung mit einer Frist von 3 Monaten.

Die geltenden Geschäftsbedingungen finden Sie unter jyskebank.dk/aftaler oder Sie können sie gegen Zahlung einer Gebühr auf Anfrage bei Ihrer Filiale erhalten.

2. Erhebung und Verarbeitung von Daten

Damit die Bank Ihnen Ihre Dienste anbieten kann, benötigen wir Name, Anschrift, CVR-Nr. sowie Angaben über Ihre steuerlichen Verhältnisse. Sie müssen die Angaben nachweisen und einen Auszug aus dem Register des dänischen Gewerbeamts (Erhvervsstyrelsen), die Gründungsurkunde oder sonstigen Nachweis vorlegen.

Darüber hinaus müssen Sie den Zweck und den erwarteten Umfang Ihrer Kundenbeziehung zur Bank angeben.

Der Bank sind Namen, Adressen und Personennummer (CPR-Nr.) der wirtschaftlichen Eigentümer Ihres Unternehmens mitzuteilen. Diese Angaben sind anhand einer Kopie des Reisepasses oder eines sonstigen Lichtbildausweises mit CPR-Nr. nachzuweisen. Ändert sich der Kreis der wirtschaftlichen Eigentümer, gelten die gleichen Anforderungen zu Angaben und Nachweis.

Die Bank kann die Anforderung an Sie stellen, dass Sie von einem von uns anerkannten Wirtschaftsprüfer Gebrauch machen. In diesem Zusammenhang können wir um Folgendes bitten:

- einen Nachweis für Ihre Vereinbarung mit dem Wirtschaftsprüfer
- konkrete Wirtschaftsprüfererklärungen und/oder
- dass der Wirtschaftsprüfer Ihren Jahresabschluss prüft.

Sollten Sie die Anforderungen der Bank nicht erfüllen, stellen Sie die von uns erbetenen Angaben nicht zur Verfügung oder sind die Angaben unseres Erachtens unzulänglich, können wir Sie möglicherweise nicht länger beraten oder Ihnen unsere sonstigen Dienste anbieten. Unter Umständen kann das bewirken, dass wir keine Kundenbeziehung zu Ihnen etablieren können oder dass die Kundenbeziehung beendet werden muss. Das ist beispielsweise der Fall, wenn die Angaben für die Bank erforderlich sind, um den gesetzlichen Anforderungen zu genügen.

Die Bank holt Auskünfte bei öffentlich zugänglichen Quellen und Registern ein. Bei Bonitätsprüfungen überprüfen wir, ob Informationen über Sie bei Kreditauskunfteien und in Schuldnerregistern registriert sind. Die Bank nimmt laufend Aktualisierungen der Informationen vor, solange Sie Kunde bei uns sind.

Ferner werden von konzernverbundenen Gesellschaften und Geschäftspartnern (hierunter von Korrespondenzbanken und anderen Geldinstituten) Informationen über Sie an die Bank weitergegeben, soweit ein Einverständnis dazu erklärt wurde oder dies ohnehin nach den gesetzlichen Bestimmungen zulässig ist.

Die Bank registriert die mit Ihnen geführte Kommunikation und zeichnet bestimmte Telefongespräche, z. B. bezüglich Geldanlagen, auf. Die Bank hat Videoüberwachung an beispielsweise Kundeneingängen und Geldautomaten installiert. Wie wir personenbezogene Daten verarbeiten, erläutern wir auf jyskebank.dk/persondata

Die Bank verarbeitet Daten, um finanzielle Leistungen jeglicher Art anbieten zu können, hierunter Zahlungen, Kundenberatung, Kundenbetreuung, Kundenverwaltung, Versicherungs- und Hypothekenvermittlung, Bonitätsprüfung, internes Risikomanagement, Vermarktung sowie um gesetzlichen Anforderungen zu genügen.

Zwecks Reduzierung des Risikos für Geldwäsche missbraucht zu werden, hat die Bank bestimmte Aktivitäten aus ihrem Geschäftsmodell entfernt. Lesen Sie mehr zu den Geldwäschegrundsätzen der Bank unter jyskebank.dk/hvidvask.

Gemäß Geldwäschegesetz ist die Bank verpflichtet, den Hintergrund und den Zweck sämtlicher komplexen und ungewöhnlichen Transaktionen und Aktivitäten zu überprüfen und das Ergebnis dieser Überprüfungen festzuhalten.

Bei Meldung an den Staatsanwalt für besondere wirtschaftliche und internationale Kriminalität (SØIK) gemäß Geldwäschegesetz (hvidvaskloven) tauscht die Bank Daten mit den konzernverbundenen Gesellschaften aus.

Gemäß Geldwäschegesetz bewahren wir Daten, Unterlagen und sonstige relevante Registrierungen mindestens 5 Jahre nach Beendigung der Kundenbeziehung oder nach Durchführung der jeweiligen Transaktion auf. Registrierte Kommunikation und aufgezeichnete Telefongespräche (voicelogs) sind gemäß MiFID-Bestimmungen auf Antrag mindestens 5 Jahre für Sie zugänglich. Die Finanzaufsicht kann unter Umständen beispielsweise beantragen, dass die Daten bis zu 7 Jahre zugänglich sind. Videoaufnahmen werden gemäß Gesetz über Videoüberwachung (tv-overvågningsloven) grundsätzlich höchstens 30 Tage aufbewahrt.

3. Weitergabe und Übertragung von Daten

Um Vereinbarungen mit Ihnen erfüllen zu können, geben wir Daten weiter, die für Ihre Identifikation und für die Erfüllung der Vereinbarung erforderlich sind. Beispielsweise wenn Sie die Bank mit der Überweisung eines Betrages beauftragt haben.

Die Bank gibt zudem Ihre Daten an öffentliche Behörden weiter, soweit wir gesetzlich dazu verpflichtet sind, hierunter an das Geldwäscheseekretariat des Staatsanwalts für besondere wirtschaftliche und internationale Kriminalität (SØIK) gemäß Geldwäschegesetz (hvidvaskloven) sowie an die dänische Finanzbehörde gemäß Steuerkontrollgesetz (skatteindberetningsloven).

Ferner gibt die Bank Daten intern im Konzern, an externe Geschäftspartner (hierunter Korrespondenzbanken und andere Geldinstitute) weiter, soweit Sie darin eingewilligt haben oder wenn dies gesetzlich zulässig ist.

Sollten Sie Ihren Verpflichtungen gegenüber der Bank nicht nachkommen, können wir Kreditauskunfteien und/oder Schuldnerregister nach den geltenden Bestimmungen entsprechend informieren.

4. Verschwiegenheitspflicht der Bank und Ihr Zugang zu Informationen

Die Mitarbeiter der Bank unterliegen der Verschwiegenheitspflicht und dürfen Auskünfte, die ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit bei der Bank zur Kenntnis gelangen, nicht unberechtigt weitergeben.

Sie können sich an die Bank wenden, um zu erfahren, welche Informationen über Sie von der Bank verarbeitet werden. Wenn Sie diese Informationen in Textform wünschen, kann die Bank hierfür eine Gebühr erheben. Der Zugang kann jedoch beschränkt werden.

Sollte die Bank feststellen, dass die Informationen über Sie fehlerhaft oder irreführend sind, berichtigen oder löschen wir die Informationen, damit die Verarbeitung auf der korrekten Grundlage erfolgen kann.

Sollte die Bank fehlerhafte Informationen weitergegeben haben, werden wir die Berichtigung dieser Informationen veranlassen.

5. Elektronische Post

Post von der Bank, hierunter Kontoauszüge, Vereinbarungen, Bedingungen und deren Änderung werden grundsätzlich elektronisch über Ihre Netboks im Jyske Netbank Erhverv übermittelt.

Die Bank kann Vereinbarungen zwecks Unterzeichnung sowie Post über einen Provider von elektronischen Post- und Unterschriftslösungen übermitteln.

Die Post gilt als eingegangen zu dem Zeitpunkt, wo diese für Sie in der Netboks oder in einer anderen elektronischen Mailbox verfügbar ist.

Die elektronische Post, wie etwa Kontoauszüge und Jahressteuerbescheid können Sie gegen Zahlung einer Gebühr auch in Textform erhalten.

Wenn Sie der Bank Ihre Kontaktdaten, z. B. Ihre Mobiltelefonnummer und/oder Ihre E-Mail-Adresse, mitgeteilt haben, sind Sie im Falle von Änderungen selbst dafür verantwortlich, diese Daten bei der Jyske Bank zu aktualisieren. Eine Nachricht, die von der Bank an eine der von Ihnen mitgeteilten Kontaktmöglichkeiten versendet wird, gilt als mitgeteilt, auch wenn die Kontaktdaten nicht von Ihnen aktualisiert worden sind.

Sie können selbst wählen, dass Sie eine SMS oder E-Mail bekommen möchten, wenn Sie neue elektronische Post erhalten. Unabhängig von Ihrer Wahl, kann die Bank Ihnen eine gesonderte Nachricht per SMS oder E-Mail senden, wenn Sie elektronische Post erhalten.

6. Vollmacht

Sie können schriftlich Dritte bevollmächtigen, Sie gegenüber der Bank zu vertreten. Die Vollmacht gilt, bis Sie uns schriftlich mitgeteilt haben, dass die Vollmacht widerrufen oder geändert worden ist.

Ist der Vollmachtgeber eine persönliche Firma, erlischt die Vollmacht beim Ableben des Eigentümers und Konten, Depots und Schließfächer werden gesperrt. Das gilt auch, wenn der Vollmachtgeber eine dänische I/S ist, und ein Gesellschafter ablebt.

7. Zins- und Provisionssätze

Für Informationen zu Zins- und Provisionssätzen für Einlagen und Kredite wenden Sie sich bitte an die Bank.

Zins- und Provisionssätze sind variabel, wenn Sie und die Bank nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart haben. Dass die Sätze variabel sind, bedeutet, dass die Bank die Sätze ändern kann.

Die Bank berechnet und verbucht angefallene Zinsen und evtl. Provision auf ihrem Konto. Die Bank kann Betragsgrenzen und Kriterien dafür festlegen, wie und wann Beträge verbucht werden. Die Zinsen können für sowohl Einlagen als auch Kredite positiv oder negativ sein.

Die Bank kann fristlos Sätze, Betragsgrenzen, Kriterien, Berechnungsmethoden und die Frequenz für Verbuchungen ändern, wenn diese Änderungen für Sie vorteilhaft sind.

Änderungen, die zum Nachteil für Sie sind, kann die Bank unter Einhaltung der folgenden Fristen vornehmen:

7.1. Fristlos

wenn Änderungen von Verhältnissen stattfinden, auf die die Bank keinen Einfluss hat, die jedoch für uns von Bedeutung sind, z. B.:

- die Zinsentwicklung an den Geld- und Rentenmärkten in Dänemark oder im Ausland, hierunter Unruhe an diesen Märkten sowie Änderungen der Zinssätze durch die Zentralbanken
- kreditpolitische Änderungen in Dänemark oder im Ausland
- Gesetzesänderungen, Änderungen in der Rechtspraxis und behördliche Maßnahmen

7.2. Mit einer Frist von einem Monat

wenn sich Verhältnisse, die für die Festsetzung ihrer individuellen Zins- und Provisionsbedingungen von Bedeutung waren, ändern, hierunter z. B. die Änderung Ihres Geschäftsumfangs,

oder wenn die Bank ihre Preisfestsetzung aus Markt-, Geschäfts-, Risiko-, Kosten-, Gewinn- oder Wettbewerbsgründen ändert, z. B.:

- ein geändertes Kundenverhalten, z. B. wenn die Nachfrage nach einer bestimmten Dienstleistung sinkt und dies eine Erhöhung der durchschnittlichen Kosten zur Folge hat
- eine geänderte Infrastruktur, z. B. geänderte Zahlungslösungen
- eine zweckmäßigere Anwendung der Ressourcen oder der Kapazität der Bank,
- um die Anwendung von bestimmten Lösungen anzuregen
- um erhöhten Kosten aufgrund von Verlusten oder Rückstellungen zu begegnen
- ein erhöhtes Kredit- oder Betriebsrisiko
- um die Kapitalgrundlage aufrechtzuerhalten oder zu stärken
- erhöhte Anforderungen an Liquidität und Solvenz
- Änderungen bei Steuern und Abgaben, die für die Bank von Bedeutung sind
- eine geänderte Preisstruktur, durch die der Gewinn - mit dem Ziel, ein finanziell gesundes Geschäft zu betreiben - gesteigert wird

oder wenn die Zinsen für einen einzelnen Kontotyp wesentlich zu Ihren Ungunsten geändert werden, und diese Zinsänderung nicht mit der Entwicklung des allgemeinen Zinsniveaus der Bank in Verbindung steht, z. B. bei der Einführung oder Änderung von Kundenprogrammen.

7.3. Mit einer Frist von drei Monaten

Für Zinsänderungen bei Wohnkreditvereinbarungen für Wohnungsbaugenossenschaften beträgt die Frist jedoch drei Monate (anstelle von einem Monat). Wohnkreditvereinbarungen sind Darlehen und Kredite, die durch Grundpfandrechte an Wohnimmobilien abgesichert sind.

7.4. Benchmarks und Ersatz-Benchmarks

Wenn Sie mit der Bank Verträge über Darlehen, Kredite oder Finanzinstrumente getroffen haben, bei denen ein Benchmark wie beispielsweise der Referenzzinssatz CIBOR verwendet wird, können Sie sich auf jyskebank.dk über die Fallback-Pläne der Bank informieren.

7.4.1. Wegfall der Benchmark

Ein vereinbarter Benchmark-Zinssatz gilt als entfallen oder wesentlich geändert, wenn einer oder mehrere der folgenden Umstände vorliegen:

- Die Aufsichtsbehörde des Benchmark-Verwalters teilt mit, dass die betreffende Benchmark nicht mehr veröffentlicht wird, nicht repräsentativ ist bzw. nicht mehr repräsentativ sein wird und sie auch künftig nicht wieder repräsentativ werden wird, dass die Anwendung der Benchmark nicht mehr zulässig ist oder dass sie aus anderen Gründen nicht mehr verwendet werden darf.
- Der Verwalter oder dessen Insolvenzverwalter teilt mit, dass die Benchmark nicht mehr veröffentlicht wird oder nicht mehr verwendet werden darf.
- Die Benchmark wird nicht ohne vorherige Ankündigung durch den Verwalter, den Insolvenzverwalter oder die Aufsichtsbehörde veröffentlicht. In diesem Fall entscheidet die Jyske Bank, ab welchem Datum die Benchmark als dauerhaft entfallen gilt. Die Entscheidung wird auf der Grundlage der aktuellen Situation und der diesbezüglichen Mitteilungen der zuständigen Behörden getroffen. Bis zur Feststellung eines dauerhaften Wegfalls kann der zuletzt bekannte, aktualisierte Satz der jeweiligen Benchmark herangezogen werden.

7.4.2. Zeitpunkt für die Anwendung einer Ersatz-Benchmark

Die Ersatz-Benchmark wird ab dem Zeitpunkt angewendet, zu dem gemäß Vertrag sowie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank die nächste Festsetzung der ursprünglich vereinbarten Benchmark hätte erfolgen sollen, nachdem der Wegfall der Benchmark festgestellt wurde.

Die ursprüngliche Benchmark wird innerhalb des Zeitraums, für den ein Zinssatz aktuell festgelegt ist, nicht geändert. Die Umstellung erfolgt grundsätzlich zum Zeitpunkt der nächsten planmäßigen Zinsfestsetzung.

7.4.3. Grundsätze für die Festlegung einer Ersatz-Benchmark

Ist eine Ersatz-Benchmark nicht gesetzlich vorgegeben, so kann die Bank die anzuwendende Benchmark festlegen. Die Bank ist stets bestrebt, eine Ersatz-Benchmark zu wählen, die so weit wie möglich denselben Markt wie die ursprüngliche Benchmark abbildet und marktkonform ist. Bei der Festlegung der Ersatz-Benchmark werden folgende Faktoren berücksichtigt:

- Empfehlungen von Behörden und etwaigen "Working groups", die von Behörden, Wirtschaftsverbänden oder dem Benchmark-Verwalter eingerichtet wurden.
- Empfehlungen und Analysen von Wirtschaftsverbänden, darunter die International Swaps and Derivatives Association (ISDA) und die Loan Market Association (LMA).
- Empfehlungen und Beschlüsse von maßgeblichen Akteuren der Infrastruktur, darunter Clearingstellen, Handelsplätze und Broker.

7.4.4. Veröffentlichung von Ersatz-Benchmarks

Die Bank veröffentlicht auf ihrer Webseite jyskebank.dk stets die Benchmarks, die sie für die verwendeten Benchmark-Zinssätze jeweils als bestmöglichen Ersatz erachtet.

Da sich die Marktbedingungen ständig ändern, kann auch die Bank ihre Einschätzung, welche Ersatz-Benchmark-Zins am besten geeignet ist, jederzeit ändern.

7.4.5. Zinsdifferenzen ("Spread")

Unterschiede zwischen dem ursprünglichen Benchmark-Zinssatz und dem Zinssatz der Ersatz-Benchmark z. B. Unterschiede in den Marktbedingungen oder Berechnungsmethoden - können zu Änderungen des wirtschaftlichen Werts der Zahlungen auf ein Darlehen, einen Kredit oder ein anderes Geschäft führen. Diese Unterschiede werden marktkonform gehandhabt, typischerweise durch Ermittlung der Medianabweichung zwischen den historischen Werten des ursprünglichen Benchmark-Zinssatzes und des Zinssatzes der Ersatzbenchmark.

Die berechnete Differenz ("Spread") wird ab dem Zeitpunkt des Wechsels zum Zinssatz der Ersatz-Benchmark als Aufschlag oder Abschlag angewendet.

Nach dem Benchmark-Wechsel zahlen Sie somit den neuen Benchmark-Zinssatz zuzüglich des ursprünglich vereinbarten Aufschlags/der Marge und zuzüglich bzw. abzüglich des berechneten Spreads. Die Bank kann den Gesamtzinssatz auf zweierlei Weise ausweisen:

- Ersatz-Benchmark zuzüglich/abzüglich Spread als Zinssatz + den ursprünglich vereinbarten Aufschlag/die Marge oder
- Ersatz-Benchmark als "Zins" und der ursprünglich vereinbarte Aufschlag/die Marge zuzüglich/abzüglich des Spreads als neuer Gesamtaufschlag bzw. Gesamtmarge

7.4.6. Produkte, bei denen eine Benchmark in die Berechnung des Gesamtzinsses einfließt

Bei Krediten oder Darlehen in Fremdwährung kann die Berechnung des Zinssatzes auf der Grundlage einer Benchmark (Referenzzinssatz) zuzüglich/abzüglich der Zinsdifferenz zwischen zwei Währungen erfolgen, welche Differenz anhand von Terminaufschlägen oder -abschlägen am Devisenmarkt berechnet werden.

Im Falle eines Wegfalls oder einer wesentlichen Änderung der Benchmark kann die Bank

- die Ersatz-Benchmark zuzüglich/abzüglich der Zinsdifferenz auf der Grundlage von Terminaufschlägen/-abschlägen anwenden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Abschnitts 7.4.5 über Spread; oder
- auf eine andere Benchmark (Referenzzinssatz) umstellen, der in der betreffenden Finanzierungswährung verwendet wird.

Wir nehmen Änderungen bei Provisionssätzen und anderen Sätzen, die in konkreten Vereinbarungen z. B. mit "Zuschlag" oder "Marge" benannt sind, nach denselben Richtlinien vor, die für die Änderung von Zinssätzen gelten.

Wir informieren über die Änderung von Sätzen, Betragsgrenzen, Berechnungsmethoden, Kriterien und Frequenz. Dies erfolgt als Ausgangspunkt auf unserer Webseite, in der Tagespresse, oder wir senden Ihnen eine Nachricht. Die Wahl der Methode hängt von der konkreten Situation sowie der Art und der Bedeutung der Änderung ab.

8. Wertstellung, Zins- und Provisionsberechnung

Zinsen und Provisionen werden grundsätzlich täglich berechnet. Die für Ihr jeweiliges Konto geltenden Sätze werden Ihnen auf Anfrage von der Bank mitgeteilt.

Der Registrierungstag ist der Tag, an dem eine Einzahlung, Auszahlung oder eine andere Kontobewegung von der Bank registriert wird. Wenn die Bank eine Einzahlung, Auszahlung oder eine andere Kontobewegung registriert, wird diese in den Kontobewegungen ausgewiesen.

Der Buchungstag ist der Banktag, an dem eine registrierte Einzahlung, Auszahlung oder eine andere Kontobewegung verbucht wird. Ist der Registrierungstag ein Banktag, entspricht der Buchungstag dem Registrierungstag. Ist der Registrierungstag kein Banktag, ist der Buchungstag der nächste Banktag nach dem Registrierungstag.

Banktage sind alle Tage außer Samstagen, Sonntagen und dänischen Feiertagen, dem 5. Juni und dem Freitag nach Christi Himmelfahrt, dem 24. Dezember und dem 31. Dezember.

Der Wertstellungstag(Zinstag) ist der Tag, an dem eine Einzahlung, Auszahlung oder eine andere Kontobewegung für die Berechnung der Zinsen auf einem Konto wirksam wird.

Der Wertstellungstag ist bei

- Bareinzahlungen bei der Jyske Bank oder am Geldautomaten: der Buchungstag
- Barauszahlungen bei der Jyske Bank oder am Geldautomaten: der Buchungstag
- Einzahlungen per Karte: der Buchungstag
- Auszahlungen per Karte: der Buchungstag
- Überweisungen zwischen eigenen Konten bei der Jyske Bank ohne Währungsumrechnung: der Registrierungstag
- Überweisungen zwischen eigenen Konten bei der Jyske Bank mit Währungsumrechnung zwischen dänischen Kronen und Euro: der Registrierungstag
- von anderen Kunden der Jyske Bank eingegangene Zahlungen in dänischen Kronen, bei denen der Absender angegeben hat, wann die Einzahlung auf dem Konto des Empfängers zu verbuchen ist - z. B. Lohn- und Gehaltszahlungen, staatliche Leistungen und Zahlungen an Lieferanten: der Buchungstag
- von anderen Kunden der Jyske Bank ohne Währungsumrechnung eingegangene Zahlungen: Registrierungstag
- von anderen Kunden der Jyske Bank eingegangene Zahlungen mit Umrechnung zwischen dänischen Kronen und Euro: der Registrierungstag
- Überweisungen an andere Kunden der Jyske Bank: der Registrierungstag
- Eingehende Echtzeitüberweisungen in dänischen Kronen oder Euro: der Registrierungstag
- Ausgehende Echtzeitüberweisungen in dänischen Kronen oder Euro: der Registrierungstag
- sonstige Zahlungseingänge in dänischen Kronen in Dänemark: der Buchungstag
- sonstige Zahlungsausgänge in dänischen Kronen in Dänemark: der Buchungstag
- ausländische Zahlungseingänge und Devisenüberweisungen in Dänemark im Übrigen: bis zu 2 Bankarbeitstage nach dem Buchungstag. Bankfeiertage betreffend die jeweiligen Währungen sind zu berücksichtigen. Die Bank teilt den Wertstellungstag für die verschiedenen Währungen auf Anfrage mit
- ausländische Zahlungsausgänge und Devisenüberweisungen in Dänemark im Übrigen: der Buchungstag. Für Expressüberweisungen gilt jedoch, dass der Wertstellungstag der Ausführungszeit entspricht.

Für Auslandsüberweisungen und Zahlungen in Fremdwährung in Dänemark wird im Übrigen auf den Abschnitt über Zahlungstransaktionen in Fremdwährungen verwiesen.

9. Verbuchungen von Zinsen und Provision

Die Bank verbucht sowohl die auf Ihr Guthaben anfallenden Zinsen als auch aufgelaufene Zinsen und zu zahlende Provision entweder monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder einmal jährlich.

Bei der Verbuchung von Zinsen und Provision werden die Zinsen und die Provision, die seit der letzten Verbuchung berechnet worden sind, von der Bank gutgeschrieben oder abgeboben.

Verbuchte Zinsen, Provision und Gebühr sind in dem Saldo enthalten, der der Zinsberechnung zugrunde liegt. Dies bedeutet, dass die Bank Zinsen für verbuchte Zinsen, Provision und Gebühr berechnet.

10. Gebühren

Informationen zu Gebühren erhalten Sie auf Anfrage bei der Bank.

Für Dienstleistungen und für die Beantwortung von Anfragen von öffentlichen Behörden erhebt die Bank Gebühren. Die Bank kann auch Gebühren für die Übersendung von Auskünften, z. B. Kontoauszügen, gemäß dem dänischen Gesetz über Zahlungen (betalingsloven) erheben.

Die Bank berechnet Gebühren entweder als einen festen Betrag für die Dienstleistung oder als Prozentsatz oder Stundensatz im Verhältnis zum Umfang der Dienstleistung. Die Bank kann die Berechnungsmethoden kombinieren.

Die Bank ist berechtigt, Gebühren fristlos zu senken. Wir sind auch berechtigt, Gebühren für einzelne Dienstleistungen und neue Verträge fristlos einzuführen oder zu erhöhen.

Die von Ihnen im Rahmen eines bestehenden Vertragsverhältnisses zu zahlenden Gebühren können unter Einhaltung der unten erwähnten Fristen erhöht werden:

10.1. Mit einer Frist von einem Monat

wenn sich Verhältnisse, die für die Festsetzung Ihrer individuellen Gebühren von Bedeutung waren, ändern, hierunter z. B. die Änderung Ihres Geschäftsumfanges, oder wenn die Bank ihre Preisfestsetzung aus Markt-, Geschäfts-, Risiko-, Kosten-, Gewinn- oder Wettbewerbsgründen ändert, z. B.:

- ein geändertes Kundenverhalten, z. B. wenn die Nachfrage nach einer bestimmten Dienstleistung sinkt und dies eine Erhöhung der durchschnittlichen Kosten zur Folge hat
- eine geänderte Infrastruktur, z. B. geänderte Zahlungslösungen
- eine zweckmäßigere Anwendung der Ressourcen oder der Kapazität der Bank,
- um die Anwendung von bestimmten Lösungen anzuregen
- um erhöhten Kosten aufgrund von Verlusten oder Rückstellungen zu begegnen
- ein erhöhtes Kredit- oder Betriebsrisiko
- um die Kapitalgrundlage aufrechtzuerhalten oder zu stärken
- erhöhte Anforderungen an Liquidität und Solvenz
- Änderungen bei Steuern und Abgaben, die für die Bank von Bedeutung sind
- eine geänderte Preisstruktur, durch die der Gewinn der Bank - mit dem Ziel, ein finanziell gesundes Geschäft zu betreiben - gesteigert wird

oder wenn eine laufende Gebühr wesentlich zu Ihren Ungunsten geändert wird, und diese Änderung nicht mit der allgemeinen Preisentwicklung der Bank in Verbindung steht, z. B. bei der Einführung oder Änderung von Kundenprogrammen.

10.2. Mit einer Frist von drei Monaten

Für Gebührenänderungen bei Wohnkreditvereinbarungen für Wohnungsbaugenossenschaften beträgt die Frist jedoch drei Monate (anstelle von einem Monat). Wohnkreditvereinbarungen sind Darlehen und Kredite, die durch Grundpfandrechte an Wohnimmobilien abgesichert sind.

Aus denselben Gründen wie unter Punkt 10.1 "Mit einer Frist von einem Monat" kann die Bank im Rahmen eines bestehenden Vertragsverhältnisses unter Einhaltung einer Frist von mindestens drei Monaten neue Gebühren einführen. Die Dauer der Frist hängt von der Gebührenart und -höhe ab und entspricht mindestens der Dauer einer eventuellen Kündigungsfrist für das Geschäft/den Kontotyp.

Wir informieren über Änderungen von Gebühren, die Sie fortlaufend bezahlen. Dies erfolgt als Ausgangspunkt auf unserer Webseite, in der Tagespresse, oder wir senden Ihnen eine Nachricht. Die Wahl der Methode hängt von der konkreten Situation sowie der Art und der Bedeutung der Änderung ab.

11. Überziehungszinsen, Mahngebühren u. a. m.

Bei Nichterfüllung eines Kontos wegen Überziehung, Rückstand oder vertragswidriger Nutzung kann die Bank Überziehungszinsen verlangen. Wird das Konto wegen Nichterfüllung aufgelöst, kann die Bank Nichterfüllungszinsen verlangen.

Die Bank kann Folgendes verlangen:

- Gebühren für die Versendung von Mahnschreiben.
- Gebühren für die Übergabe zum Inkasso.
- Rückerstattung von Kosten für den Einzug und Rechtsbeistand in dieser Verbindung.

Die Höhe der Mahngebühren ist aus dem Mahnschreiben und der Preisliste der Bank ersichtlich. Die Bank teilt auf Anfrage Näheres zu den übrigen Gebühren, zum Überziehungszinssatz sowie zu den Nichterfüllungszinsen mit.

Die Bank kann beschließen, die Zinsbelastung bei nicht erfüllten Forderungen administrativ und buchhalterisch einzustellen. Das bedeutet nicht, dass die Bank auf Verzinsung ihrer Forderungen sowie auf die Rückerstattung später aufgelaufener Kosten verzichtet. Dies gilt ungeachtet dessen, was aus den Übersichten über den Buchungen auf dem Konto, den Selbstbedienungssystemen u. a. m. hervorgeht.

12. Vorbehalt bei Einzahlungen

Die Bank verbucht Einzahlungen, die nicht in bar erfolgen, unter dem Vorbehalt, dass der Betrag praktisch bei der Bank eingeht.

Der Vorbehalt gilt, obwohl dies nicht auf Quittungen oder in sonstigen Mitteilungen über die Einzahlung erwähnt ist.

Die Bank kann nach Absprache mit anderen Geldinstituten zur Rücküberweisung von Beträgen verpflichtet sein, etwa Beträge, die in Verbindung mit Betrug überwiesen worden sind.

Einzahlungen können vor dem Buchungstag registriert werden und verfügbar sein. Die Meldung seitens der Bank bei öffentlichen Behörden erfolgt aufgrund des Buchungstages. Sie sind verpflichtet dafür zu sorgen, dass Einzahlungen so frühzeitig vorgenommen werden, dass der Betrag wie beabsichtigt gemeldet werden kann.

13. Überprüfung von Kontoauszügen

Sie sind zur laufenden Überprüfung der Buchungen auf Ihren Konten verpflichtet. Gibt es Buchungen, die Sie nicht anerkennen können, ist dies schnellstmöglich der Bank mitzuteilen.

Beanstandung von Zahlungstransaktionen, die vom dänischen Gesetz über Zahlungen (betalingsloven) umfasst sind, muss jedoch innerhalb von 2 Monaten nach Durchführung der Transaktion erfolgen.

14. Zahlungen von Ihren Konten

Zahlungskonten sind alle Konten, die zur Durchführung von Zahlungstransaktionen eröffnet wurden.

Die Bank setzt fest, welche Kontotypen Zahlungskonten sind, und Sie können daher Zahlungstransaktionen nicht von all Ihren Konten bei der Bank durchführen.

Der Zeitpunkt des Zahlungseingangs ist der Zeitpunkt, zu dem die Bank einen Zahlungsauftrag als eingegangen betrachtet. Geht bei der Bank ein Zahlungsauftrag gegen Ende eines Banktages ein, so gilt der Zahlungsauftrag als am nächsten Banktag eingegangen. Wann der Banktag endet, hängt von der Art des erteilten Zahlungsauftrags ab. Ein Zahlungsauftrag für eine Echtzeitüberweisung gilt immer zu dem Zeitpunkt als eingegangen, zu dem wir den Zahlungsauftrag erhalten, unabhängig von der Uhrzeit oder dem Kalendertag. Die Bank teilt Ihnen auf Anfrage gerne mit, welche Annahmeschlusszeiten für die verschiedenen Arten von Zahlungsvorgängen gelten.

Die Durchführungszeit ist die Zeit, die vergeht, bis die Zahlungstransaktion auf dem Konto des Empfängers registriert wird. Die maximale Durchführungszeit für Zahlungen ist 1 Banktag, jedoch höchstens 2 Banktage für Zahlungen in Papierform. Für Auslandsüberweisungen und Zahlungen in Fremdwährung gelten in Dänemark besondere Bedingungen. Diese Bedingungen sind aus den Allgemeinen Bedingungen für Zahlungen ins Ausland und aus dem Ausland - Firmenkunden ("Vilkår for udenlandske betalinger - Erhverv") ersichtlich, die Sie auf der Webseite der Bank, jyskebank.dk, finden oder in der Bank ausgehändigt bekommen können.

Auszahlungen können vor dem Buchungstag registriert werden und können Ihren verfügbaren Saldo beeinflussen. Die Meldung seitens der Bank bei öffentlichen Behörden erfolgt aufgrund des Buchungstages. Sie sind verpflichtet dafür zu sorgen, dass Einzahlungen so frühzeitig vorgenommen werden, dass der Betrag wie beabsichtigt gemeldet werden kann.

Sie können einen Zahlungsauftrag bis einschließlich des Banktages vor dem Banktag, an dem Ihr Auftrag laut Ihren Anweisungen durchgeführt werden sollte, stornieren. Sie können Zahlungsaufträge innerhalb der Fristen, die für die jeweilige Art des Zahlungsauftrages geltend sind, stornieren. Zahlungsaufträge für Echtzeitüberweisungen können nicht storniert werden.

Die Bank kann einen Zahlungsauftrag ablehnen, wenn auf dem Konto, auf dem der Betrag abgeboben werden sollte, keine Deckung ist.

Überprüfung des Zahlungsempfängers vor Zahlungsausgang

Bevor Sie eine von der Verordnung über Echtzeitüberweisungen in Euro umfasste Zahlungstransaktion genehmigen, bietet Ihnen die Bank die Möglichkeit an, den Zahlungsempfänger zu überprüfen. Dies hilft Ihnen einzuschätzen, inwiefern der angegebene Name des Zahlungsempfängers mit dem Inhaber der angegebenen Kontonummer (IBAN) übereinstimmt.

Die Bank zeigt Ihnen vor Genehmigung der Zahlung das Ergebnis der Überprüfung an und informiert Sie, falls die Überprüfung nicht durchgeführt werden kann.

Das angezeigte Ergebnis kann lauten:

- Angaben stimmen überein (Übereinstimmung)
- Angaben stimmen teilweise überein (nahe Übereinstimmung)
- Angaben stimmen nicht überein (keine Übereinstimmung)
- Überprüfung des Zahlungsempfängers ist nicht möglich (Empfängerüberprüfung nicht möglich)

In ihrer Rückmeldung, dass die Angaben nur teilweise übereinstimmen, nicht übereinstimmen oder die Überprüfung nicht durchgeführt werden kann, weist die Bank Sie auch darauf hin, dass Sie selbst entscheiden, ob Sie die Zahlung durchführen möchten. In diesen Fällen besteht ein erhöhtes Risiko, dass der Betrag nicht bei dem von Ihnen angegebenen Empfänger eingeht.

Genehmigen Sie die Zahlung, so führt die Bank diese auf der Grundlage der angegebenen Kontonummer (IBAN) durch.

Hat die Bank Ihnen vor der Genehmigung der Zahlung die Möglichkeit geboten, eine Empfängerüberprüfung vorzunehmen, und Ihnen das Ergebnis dieser angezeigt, so haften Sie im Falle einer Durchführung der Zahlung selbst für diese.

Die Bank kann jedoch dann haftbar sein, wenn sie eine Empfängerüberprüfung nicht zur Verfügung stellt, obwohl sie dazu verpflichtet ist, und dies zu einer fehlerhaften Ausführung der Zahlung führt.

Eine Empfängerüberprüfung kann nicht in allen Fällen durchgeführt werden, unter anderem wenn das Kreditinstitut des Zahlungsempfängers dies nicht unterstützt oder wenn die Überprüfung aus anderen Gründen nicht möglich ist.

Die Empfängerüberprüfung kann für die Übertragung von Dateien deaktiviert werden. Wenn die Empfängerüberprüfung deaktiviert ist, besteht ein erhöhtes Risiko dafür, dass der Betrag nicht beim angegebenen Empfänger eingeht. Sie können die Empfängerüberprüfung jederzeit wieder aktivieren.

Überprüfung des Zahlungsempfängers bei Zahlungseingang

Die Jyske Bank unterstützt die Überprüfung des Zahlungsempfängers bei Zahlungsvorgängen in Euro von anderen Kreditinstituten, die von der Verordnung über Echtzeitüberweisungen in Euro umfasst sind. Wenn Sie eine Zahlung erhalten, fragt das sendende Kreditinstitut bei der Jyske Bank nach, ob der vom Absender angegebene Name mit dem Inhaber der angegebenen Kontonummer (IBAN) übereinstimmt.

15. Aufrechnung

Die Bank kann - ohne Sie vorher zu informieren - jede Ihrer Verbindlichkeiten bei der Bank gegen Ihr Guthaben bei der Bank oder gegen jedes andere Guthaben, das Sie bei der Bank haben oder künftig haben werden, aufrechnen, ganz gleich ob der Betrag fällig ist oder nicht.

Wir nehmen keine Aufrechnung gegen Kontoguthaben vor, die nach geltendem Recht oder besonderer Vereinbarung vor Gläubigerverfolgung geschützt sind.

16. Beendigung der Kundenbeziehung

Sie und die Bank können die Kundenbeziehung fristlos kündigen. Bei Kündigung durch die Bank haben Sie Anspruch auf eine Begründung.

Die Bank kann die Kundenbeziehung fristlos kündigen, wenn sie der Einschätzung ist, dass sie die nach dem Geldwäschegesetz und anderen gesetzlichen Bestimmungen geltenden Anforderungen nicht erfüllen kann, zum Beispiel weil Sie der Bank nicht die Informationen erteilen, zu deren Einholung die Bank nach den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet ist.

Außerdem kann die Bank die Kundenbeziehung kündigen oder andere notwendige Maßnahmen treffen, wenn Sie oder der Eigentümerkreis direkt oder indirekt von Sanktionen umfasst sind, die von der EU, der UNO, dem EWR, Großbritannien, den USA oder anderen kompetenten Behörden verhängt worden sind.

Können Sie Änderungen der Konditionen bezüglich Zahlungsdienste nicht akzeptieren, müssen Sie der Bank dies vor dem Inkrafttreten der Änderung mitteilen. Gleichzeitig melden Sie sich von den Zahlungsdiensten ab, die von den Änderungen umfasst sind.

Bei Kündigung oder Beendigung der Kundenbeziehung können wir die für Sie übernommenen Garantie- und Bürgschaftsverpflichtungen kündigen und uns von anderen für Sie eingegangenen Verpflichtungen befreien. Ferner sind Sie verpflichtet, die Bank von allen für Sie eingegangenen Verpflichtungen zu befreien oder die Sicherheit zu leisten, die wir verlangen.

17. Zahlungstransaktionen in Fremdwährungen

Für Auslandszahlungen und Zahlungen in Fremdwährungen in Dänemark gelten die Allgemeine Bedingungen für Zahlungen ins Ausland und aus dem Ausland - Firmenkunden ("Regler for udenlandske betalinger - Erhverv"), die unter jyskebank.dk verfügbar oder in der Bank erhältlich sind.

Für Zahlungstransaktionen, die vom dänischen Gesetz über Zahlungen (betalingsloven) umfasst sind, und bei denen ein Umtausch zwischen zwei Währungen stattfindet, wendet die Bank die folgenden Prinzipien für die Festsetzung des Kurses an:

Marktkurs: Der Marktkurs wird an allen Banktagen von der Jyske Bank festgesetzt. Zu diesem Kurs wird im Laufe des Tages gehandelt.

Jyske Banks Referenz Wechselkurs: Wir veröffentlichen den Kurs auf jyskebank.dk.

Die Bank können den Marktkurs und den Referenzkurs unter jyskebank.dk jederzeit fristlos ändern.

Individueller Kurs: Wir vereinbaren den Kurs für jede Transaktion.

Unsere Wahl des Prinzips für den Umtausch hängt sowohl vom Transaktionstyp als auch von der Währung ab. Weitere Informationen können Sie von der Bank auf Anfrage erhalten.

Änderungen von Währungsmargen erfolgen in Übereinstimmung mit den Konditionen der Geschäftsbedingungen über Gebührenänderungen.

Die Bank veröffentlicht Währungskurse und Währungsmargen unter jyskebank.dk.

18. Geschäfte im Ausland

Führt die Bank in Ihrem Auftrag Geschäfte im Ausland aus, so wählen wir eine Geschäftsverbindung aus. Wir haften weder für eventuelle Fehler von Seiten der ausgewählten Geschäftsverbindung noch dafür, ob sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann.

Sie und die Bank müssen die Rechtsvorschriften, Verkehrssitten und Geschäftsbedingungen beachten, die für die Vereinbarung mit der Geschäftsverbindung gelten.

Wenn Sie Geld ins Ausland überweisen, sollten Sie beachten, dass Auskünfte an die US-Behörden weitergeleitet werden können. SWIFT ist ein internationales Datennetzwerk, das Zahlungen zwischen Ländern ausführt. Gemäß US-Gesetzgebung ist SWIFT verpflichtet, Auskünfte weiterzugeben, wenn bei der Ausführung von Zahlungen bei SWIFT der Verdacht auf Finanzierung von Kriminalität oder Terrorismus entsteht.

Wenn Sie Zahlungen ins Ausland oder in ausländischer Währung vornehmen, oder wenn Sie Zahlungen aus dem Ausland oder in ausländischer Währung empfangen, sollten Sie beachten, dass die Zahlung gegen internationale Sanktionen verstoßen könnte. Gegebenenfalls wird die Zahlung verzögert, zurückgeschickt oder eingefroren. Die Bank haftet nicht für eventuelle daraus entstehende Verluste.

19. Bei Uneinigkeit mit der Bank

Möchten Sie sich über die Bank beschweren, wenden Sie sich bitte an Ihre Filiale.

Wenn Sie sich, nachdem Sie die Problemstellung mit Ihrer Filiale besprochen haben, nach wie vor nicht mit der Bank einigen konnten, können Sie eine Beschwerde an unseren Beschwerdeverantwortlichen, Jyske Bank A/S, Juridisk afdeling, Vestergade 8-16, DK-8600 Silkeborg, juridisk@jyskebank.dk, richten.

Sie können eine Beschwerde über die Einhaltung der finanziellen Gesetzgebung seitens der Bank an die dänische Finanzaufsicht (Finanstilsynet) richten.

20. Haftung der Bank

Die Bank haftet in Fällen, in denen wir durch Fehler oder Versäumnisse eingegangene Verpflichtungen zu spät oder mangelhaft erfüllen.

Auch in den Bereichen, in denen strengere Haftungsbestimmungen gelten, haftet die Bank nicht für Verluste durch:

- Zusammenbruch von/fehlenden Zugang zu IT-Systemen oder Beschädigung von Daten in diesen Systemen, die auf einem der unten stehenden Ereignisse beruht, ungeachtet dessen, dass die Bank selbst oder ein externer Zulieferer die Systeme betreibt.
- Störung der Stromversorgung oder der Telekommunikationssysteme der Bank, gesetzliche oder verwaltungsmäßige Eingriffe, Naturkatastrophen, Krieg und Aufruhr, Unruhen, Sabotage, Terror oder Vandalismus (hierunter Computervirus und -hacking).
- Streik, Aussperrung, Boykott oder Blockade, ungeachtet ob sich der Konflikt gegen die Bank richtet oder von der Bank selbst oder ihrer Organisation begonnen wurde und ungeachtet der Konfliktursache. Dies gilt auch, wenn nur Teile der Bank vom Konflikt betroffen sind.
- Sonstige Umstände, auf welche die Bank keinen Einfluss hat.

Der Haftungsausschluss der Bank gilt nicht, wenn

- die Umstände, die zum Verlust führten, von der Bank hätten vorausgesehen werden müssen, als die Vereinbarung getroffen wurde, oder sie die Ursache des Verlustes hätte beseitigen oder vermeiden müssen.
- die Bank unter allen Umständen laut Gesetz für die Ursachen des Verlustes haftet.

Ferner haftet die Bank nicht für direkte Verluste infolge von fehlender oder mangelhafter Durchführung von Zahlungstransaktionen, die vom dänischen Gesetz über Zahlungen (betalingsloven) umfasst sind.

21. Geschäftspartner

Laut Bekanntmachung über die Verkehrssitte für Finanzdienstleister haben wir mitzuteilen, dass wir ein Entgelt für die Vermittlung und den Verkauf von Produkten von unseren Geschäftspartnern erhalten.

Informationen zu unseren Geschäftspartnern sind in den Filialen der Bank und über jyskebank.dk erhältlich.

22. Garantiformuen

Als Kunde der Bank sind Sie durch den dänischen Einlagensicherungsfonds für Einleger und Anleger "Garantiformuen" bis zu einem gewissen Grad gegen Verluste geschützt. Näheres zum Umfang des Schutzes erfahren Sie unter jyskebank.dk oder unter fs.dk.

23. Aufsichtsbehörde

Die Bank - BLZ 7858 - wird von der dänischen Finanzaufsicht Finanstilsynet, Strandgade 29, DK-1401 København K, finanstilsynet.dk, beaufsichtigt.

24. Rechtsgrundlage und Gerichtsstand

Etwaige aus der Geschäftsverbindung entstehende Rechtsstreitigkeiten werden nach dänischem Recht und vor einem dänischen Gericht entschieden. Gehört der Beklagte nicht zu einem dänischen Gerichtsbezirk, kann die Klage in dem Gerichtsbezirk erhoben werden, in dem die Jyske Bank ihren Hauptsitz hat.